ganze Freistellen nur Juden, während für Christen und Confessionslose durch den 1871 gegründeten Meta Rée Fonds gesorgt wird, der unter einer besonderen Verwaltung steht, Präses J. Sandtmann. Besuchern steht die Anstalt jederzeit offen.

Stiftungsschulen. Unter diesem Namen sind zusammen zu fassen die Kirchen- oder Gemeindeschulen und alle durch Testamente oder Vereine gegründete oder erhaltene Schulen, welche nach dem Schulgesetze dem Staate gegenüber Privatanstalten sind, aber doch einen s. g. halböffentlichen Charakter haben. Ihrem Lehrziele nach stehen diese Schulen mehr oder weniger den öffentlichen Volksschulen gleich; zum Theil gehen sie über dieselben hinaus. Es gehören hierher zunächst die Kirchenschulen der fünf städtischen lutherischen Hauptkirchen und der Kirche St. Pauli; (sind sämmtlich für Knaben) und seit einigen Jahren geht die Tendenz bei mehreren Kirchen, z. B. Nicolai, Jacobi, Michaelis dahin, dieselben zu mittleren Bürgerschulen zu erheben. Es wird in diesen Schulen ein zum Theil nicht unbeträchtliches, bis zu pr. Quartal ℳ 12 gehendes Schulgeld erhoben; in einigen giebt es (z. B. bei St. Nicolai) durch besondere Testamente eine Reihe von Freistellen. Die zum Chorgesang beim Gottesdienst betheiligten Knaben sind entweder von der Zahlung des Schulgeldes ganz befreit, oder haben doch beträchtliche Erleichterungen. Die Aufsicht über diese Schulen hat nach der Kirchenverfassung die Schulcommission des betreffenden Kirchencollegiums. — Eine andere Classe hierher gehöriger Schulen sind die alten berühmten fünf Stiftungsschulen, welche kurz vor und nach dem Jahre 1700 gegründet, (die Knackenrügge'sche schon 1613), lange Zeit die eigentlichen Volksschulen unserer Stadt waren, denen gegenüber die Kirchenschulen schon mehr für den guten Bürgerstand und das Johanneum für die gelehrte Bildung sorgten. Diese Schulen sind: 1) die Knackenrügge'sche, Brunnenstraße in St. Georg, 2) die Paßmann'sche, bei der kleinen Michaeliskirche 2; 3) die Wetken'sche, bei den Hütten 28; 4) die Rumbaum'sche, Caffamacherreihe 23 und 5) die Winkler'sche. Die Knackenrügge'sche ist für Knaben und Mädchen, die Winkler'sche jetzt vorwiegend für Mädchen und in den übrigen 3 werden jetzt nur Knaben unterrichtet. In der Knackenrügge'schen werden die Schüler aus dem Stift umsonst unterrichtet, die übrigen zahlen 12 ℳ jährlich (die Mädchen außerdem 2 ℳ 40 ₰ für Nähunterricht), und derselbe Schulgeldsatz von 3 ℳ quartaliter oder etwas mehr, (in der Paßmann'schen Schule 6 ℳ), ist jetzt auch in den andern genannten Schulen eingeführt. Es werden in diesen Schulen zusammen etwa 650 Knaben und 70 bis 80 Mädchen unterrichtet; die Verwaltung ist testamentarisch festgestellt, über sie giebt der Staatskalender Auskunft. — Eine ähnliche Stellung und Einrichtung wie diese alten Stiftungsschulen haben einige neuere, nämlich für Knaben: die Schule der St. Anschar-Capelle (jährliches Schulgeld 28 ℳ 80 ₰), die Schule bei der Stiftskirche in St. Georg für Mädchen, die Schule des Frauenvereins von 1813, die Runge'sche Schule, das Paulsen-Stift, (vergl. diesen Artikel) die St. Nicolaidistrictsschule, die St. Michaelisdistrictsschule (vergl. diesen Artikel) und die Mädchenschule der St. Anschar-Capelle. Auch in diesen Schulen wird für ein billiges Schulgeld ein guter Volksunterricht ertheilt. Die beiden zuerst genannten Mädchenschulen sind hauptsächlich Nähschulen. Außer dem Paulsen-Stift, das mehr humanistischen Bestrebungen seine Entstehung dankt, sind diese sämmtlichen Schulen auch als Stiftungen der lutherischen Kirchengemeinde anzusehen. Auch die anderen Religionsgesellschaften haben ähnliche Institute in Hamburg. Die Dunte'sche Schule ist im Jahre 1878 aufgehoben worden und besteht als wohlthätige Schulzwecke verfolgende „Frau Catharina Dunte-Stiftung" fort.

Unterrichts-Anstalten des Klosters St. Johannis. Diese vom Kloster St. Johannes gestifteten Anstalten bestehen in einem Lehrerinnen-Seminar und einer höheren Mädchenschule, welche am 20. April 1872 eröffnet wurden. Das auf dem Holzdamm neu erbaute Schulhaus enthält 27 Classen, die nöthigen Verwaltungsräume und Wohnungen für den Director, mehrere Lehrerinnen und den Castellan. Sie stehen unter einem Curatorium, welches aus der Verwaltung des Klosters und drei Mitgliedern der Oberschulbehörde zusammengesetzt ist. Das Seminar hat drei Classen mit jährigem Cursus und eine Vorbe-Vorbereitungs-Classe. Die Aufnahme in das Seminar kann mit dem vollendeten sechszehnten, in die Vorbereitungs-Classe mit dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre erfolgen. Die höhere Mädchenschule hat zehn Classen mit jährigem Cursus und nimmt Kinder vom vollendeten sechsten Jahre an auf. Durch die Einrichtung von Oster- und Michaelis-Cursen ist es möglich, zu diesen beiden Terminen Aufnahmen zu machen. Es werden ganze und halbe Freistellen vergeben. Sprechstunden des Director sind an Schultagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3 Uhr.

Talmud Tora. Höhere Bürgerschule, Kohlhöfen 19 u. 20. Die Schule ist von Mitgliedern der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg als Lehr-Anstalt für israelitische Knaben im Jahre 1825 gestiftet; sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntniß auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen höheren Bürgerschulen gesteckt worden ist. Die Schule hat seit 1870 die Berechtigung zur Ausstellung amtlicher Qualifications-Zeugnisse für den einjährigen Freiwilligendienst. Das Schuljahr 1879—80 begann mit 510 Schülern, welche in 15 Classen von 20 Lehrern unterrichtet werden. Das Schulgeld wird nach den Erwerbsverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes Herr Ph. L. Bauer, Ephorus Herr Oberrabbiner Stern, Cassirer Herr Moritz Warburg, Ferdinandstraße 75

Warteschulen. Zweck derselben ist, den Kindern, deren Eltern des Tages über einem Gewerbe außer dem Hause nachgehen müssen, ein Asyl zu eröffnen, wo sie vor leiblichem und geistigem Schaden bewahrt werden und den ersten Unterricht zur Entwickelung ihrer Anlagen erhalten und zugleich für die eigentlichen Lehrschulen vorbereitet werden können. Von den im Hamburger Gebiete bestehenden Warteschulen stehen die in der Stadt und Vorstadt befindlichen sieben Schulen unter einer Verwaltung. Die erste Schule liegt auf dem Walle beim Millernthor; die zweite: am Sandthorquai 73; die dritte: auf dem Georgsplatz 9; die vierte: am Dammthorwall 114; die fünfte: in St. Georg. in der Bernhardstr.; die sechste: St. Pauli, Kielerstr.; die siebente: Danielstr. In Betreff der Warteschulen im Gebiet s. die nachstehenden Artikel. In den Warteschulen der Stadt und Vorstadt werden Kinder von 2—7 Jahren aufgenommen. Dieselben werden Morgens vor 8 Uhr gebracht und Abends nach 7 Uhr wieder abgeholt. Brot zum Frühstück und Vesper müssen sie mitbringen. Für Getränk und Mittagessen sorgen die Schulen: als Beitrag zahlen die Eltern wöchentlich 30 ₰ für ein Kind, und 45 ₰ für mehrere Kinder. Wegen Aufnahme in die einzelnen Schulen wende man sich an einen der Herren Special-Vorsteher. Die Schulen haben seit den 45 Jahren ihres Bestehens höchst segensreich auf die Kinder der arbeitenden Classe eingewirkt und vieler Verkrüppelung und Verwilderung vorgebeugt, denn über 13,000 Kinder haben diese sieben Anstalten bereits besucht und im letzten Jahre über 1000. Den Vorstand der Warteschulen bilden die Herren: Senator M. T. Hayn und . . . . . Präsides; Dr. H. Gries, Protocollführer; Herm. Riecke, Cassenführer; Pastor Röpe, Unterrichtsvorsteher; Oekonomie und Aufnahme: Für die 1. Schule: die Hren. J. H. L. Lackemann und A. Schrader. Für die 2. Schule: die Hren. E. Rittmeister und J. C. M. Marcus. Für die 3. Schule: die Hren. J. Hauschildt und Pastor Bett. Für die 4. Schule: die Hren. Dr. Mieck, u. J. G. Schmidt. Für die 5. Schule: die Hren. Ed. Heyne und Pastor Detmer. Für die 6. Schule: die Hren. R. Lühmann u. M. P. Schümann. Für die 7. Schule: die Hren. A. Ewers und H. B. Werner; Aerzte: Für die 1. Schule: Hr. Dr. Halberstadt. Für die 2. Schule: Hr. Dr. Mattheides. Für die 3. Schule: Hr. Dr. Lauenstein. Für die 4. Schule: Hr. Dr. Koopmann. Für St. Georg: Hr. Dr. Caspar. Für St. Pauli: Hr. Dr. J. C. Buchheister. Für Stadtdeich: Hr. Dr. Jacob Meyer.

Warteschule außerhalb des Dammthors an der Verbindungsbahn. Dieselbe verfolgt denselben Zweck wie die Hamburger Warteschulen, und schließt sich in ihren Einrichtungen diesen an. Der Vorstand besteht aus 12 Damen und 12 Herren, von denen folgende die laufenden Geschäfte verwalten: Frau Emilie Heimerdinger, fahrverwaltende Vorsteherin, Herr J. Behrmann, Vorsitzender, Herr J. Albert, Cassirer, Herr C. J. Runde, Schriftführer, Herr Dr. F. O. Kämnitz, Arzt der Anstalt.

Warteschule, Deicher. Billwärder Ausschlag. Nimmt Kinder, sobald sie gehen und sprechen können, und bis zum schulpflichtigen Alter (6 Jahr) auf; von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, gegen Entrichtung von 60 ₰ wöchentlich für jedes Kind. Das Local ist hinter der St. Johannis-Capelle am Billhorner Röhrendamm 85, im eigenen Hause. Vorstand: Senator Grosmann, Pastor Lüders, P. Hillermann, J. P. A. Hintzpeter (Cassenführer), D. A. Homann, Ingenieur Hübbe (Präses), Dr. G. Riecke (Schriftführer). Hausmutter ist eine Schwester aus der lutherischen Diaconissen- und Heilanstalt Bethesda in St. Georg. Die Schule ist mit ihrer Erhaltung auf freiwillige Gaben angewiesen.

Warteschule in Eimsbüttel, Weidenstieg, im eigenen Schulgebäude, nimmt Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren auf. Vorstand: Die Damen Frau Sophie Ephraime, Frau Bertha Guttentag, Frau Christiane Herbst, Frau Auguste Karnatz, Frau Minna Michaelsen und Frau Anna Printzenberg, so wie die Herren: Herr Ober-Staatsanwalt Dr. J. Braband, Präses, Herr Wilh. Michaelsen, Vice-Präses, Herr O. H. Fehlandt, Cassenführer, Herr Dr. E. Müller, Herr Dr. G. Gros, Protocollführer, und Herr A. Steinhardt.

Warteschule Eppendorf, Winterhude. Vorstand: die Herren John Higson, Präses, J. B. Möller, Vice-Präses, George Nevile, Dr., E. H. B. Körner, Protocollist, Wilh. Setz, Cassirer.

Warteschule, Hane'sche, in Barmbeck, am holstein. Kamp 30. Sie nimmt Kinder, welche gehen und sprechen können, und behält sie bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Begründet wurde sie durch eine letztwillige Verfügung des am 2. Februar 1859 in Barmbeck verstorbenen Herrn Johann Heinrich Hane, welcher Crt. ℳ 6000 zum Bau einer Warteschule vermachte. Die Voll- und Halbhufner Barmbecks schenkten dazu den Bauplatz und so konnte im Februar 1861 die Schule eröffnet werden. In den letzten Jahren sind indeß die an die Anstalt gestellten Ansprüche so gestiegen, daß im Sommer 1879 ein dringend nothwendig gewordener Neubau vorgenommen werden mußte. Die Schule ist nur auf die Privatmildthätigkeit der Mitbürger angewiesen. Der Vorstand besteht aus den Herren J. N. Kröger, Vorsitzender, J. F. H. Schultz, Cassenführer, C. E. Wagener, Schriftführer, G. J. C. Röger, Schulrevisor, H. Meyncke und Ernst Laughein, Material-Verwalter, J. H. Desenis jun., Ehrenmitglied, und den Damen Frau Kater, Vorsitzende, Frau Kersig, Frau Diedr. Desenis, Frau Meynde, Frau C. E. Burmester, Frau A. Hane und Frau J. F. H. Schultz.

Warteschule in Hamm. Nimmt Kinder, die gehen und sprechen können, bis zum 6. Jahre auf, von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abds., gegen Entrichtung von 30 ₰ wöchentlich für jedes Kind. Das Local ist oben in Hamm in einem eigenen Hause der Anstalt. Vorstand: Herr . . . . . (Präses), Herr J. E. Hertz, Schwarzestraße 27, (Cassenführer), Herr Jurat J. C. F. Beuck, Herr J. A. H. v. d. Heyde, Frl. G. Herbst und O. Hertz. Außerdem giebt es in der Gemeinde 3 Kleinkinderschulen: 1) auf dem Hammerdeich, 2) in Horn und 3) in Eilbeck, die durch milde Gaben unterhalten werden.